

ZVEI-Stellungnahme

ZVEI-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

Allgemein

Der ZVEI vertritt im Fachverband Automotive u.a. die in Deutschland tätige automobiler Zuliefererindustrie sowie die Hersteller von Ladesäuleninfrastruktur. Der Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wird vom ZVEI in vielen Punkten unterstützt. Insbesondere begrüßen wir das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für die Erfüllung von Datenbereitstellungspflichten zu schaffen sowie grundsätzlich einen fairen und breiten Zugang zu qualitativ hochwertigen Mobilitätsdaten sicherzustellen. Die Verfügbarkeit von Daten ist auch im Automobil sowie Mobilitätssektor eine wichtige Grundlage für Innovationen und Wettbewerb.

Zudem begrüßen wir, dass der Regelungsgegenstand des MDG automobiler Fahrzeugdaten nicht umfasst. Dieser für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation bedeutende Bereich sollte möglichst schnell durch eine europäische, sektorspezifische Regulierung adressiert werden. Eine nationale Regelung würde aus unserer Sicht mehr Fragen als Klarheit schaffen.

Ein wesentlicher Hebel für den Erfolg von Datenteilungsmodellen, wären Ansätze, wonach in Daten kein Eigentum begründet werden kann, sondern nur vorübergehend ein Nutzungsinteresse besteht. Verstärkend kommt hinzu, dass die bestehende Rechtsordnung kein Eigentumsrecht oder ein vergleichbares absolutes Recht an Daten vorsieht. Die sachenrechtlichen Normen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind somit auf Daten nicht anwendbar. Durch den Data Act entsteht ebenfalls kein „Dateneigentum“, jedoch erhält der jeweilige Dateninhaber (hier Nutzer) eine eigentumsähnliche Position, wonach er entscheiden kann, ob, wie und in welchem Umfang Daten erhoben, genutzt oder weitergegeben werden dürfen, bei zeitgleicher Wahrung des IP- und Geschäftsgeheimnisses. Diese Datenzugangs- und -nutzungsrechte sind vertraglich zu bestimmen. Anders als beim Sacheigentum gelten die vertraglich festgelegten Rechte und Pflichten nicht gegenüber jedermann, sondern immer nur zwischen den jeweiligen Vertragsparteien. Gäbe es ein Eigentumsrecht am Datum, wären die Hürden für Maßnahmen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen deutlich höher bzw. teils nicht zu überwinden. Daher gibt es aus Sicht des ZVEI kein Eigentumsrecht an Daten.

Nachfolgend soll auf einige aus unserer Sicht wichtige Inhalte eingegangen werden, bei denen der ZVEI noch Verbesserungsbedarf sieht.

§ 2 Zweck und Ziele des Gesetzes

Der ZVEI unterstützt die im §2 verfolgten Ziele des Referentenentwurfes. Der Entwurf macht jedoch keine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Daten. Zudem weisen wir als ZVEI darauf hin, dass der vorliegende Entwurf nicht zwischen den verschiedenen Datenkategorien, d.h. zwischen Rohdaten und verarbeiteten Daten, unterscheidet. Hier ist sicherzustellen, dass für die Dateninhaber, die veredelte und verarbeitete Daten über die Sammelstelle zur Verfügung stellen, keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Andernfalls könnte das Ziel des Entwurfes auf die Dekarbonisierung des Verkehrssektors, die Ermöglichung von

Innovationen und neuen Geschäftsmodellen sowie die Bereitstellung einer Datengrundlage für behördliche Aufgabenerfüllung entgegengewirkt werden.

§6 Datennutzung; Lizenzen

Die angestrebten Ziele für das Mobilitätsdatengesetz lassen sich am besten erreichen, wenn die Daten für potenzielle Nutzer möglichst einfach verfügbar sind. Daher ist sicherzustellen, dass durch die Datennutzung in Lizenzvereinbarungen nicht unnötig Komplexität geschaffen wird, die die Schaffung innovativer Geschäftsmodelle behindern könnte.

§7 Bundeskoordinator für Mobilitätsdaten

Die Einsetzung eines Bundeskoordinators nebst Prozess-, Berichts- und Sanktionspraxis könnte auf die Zielsetzung des vorliegenden Referentenentwurfes, Innovationen und neue Geschäftsmodellen zu fördern, hinderlich wirken. Es ist sicherzustellen, dass durch die Rolle des Bundeskoordinators nicht zusätzlich unnötig bürokratische Hürden geschaffen werden.

Kontakt

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org

Datum: 29.05.2024